

Kreisausschuss-Sitzung am 08.09.2023 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: -	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Jürgen Wachowski Baumstraße 19 67697 Otterberg	1 Wellnessbank für die Streuobstwiese im Rahmen der Veranstaltung Klimafit für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Kusel	699,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendungen für Beschilderung der Streuobstwiese	500,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung, Kirn	Kultursommer-Projekt "Adonisrose"	5.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Sonja und Bernhard Bauer Stiftung, Schönenberg-Kbg	Kultursommer-Projekt "Adonisrose"	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung zur Anschaffung einer Software für die Pflegeschule	700,00 €	BBS Kusel

Kreissparkasse Kusel	Geldzuwendung für den Familienaktionstag Kusel 2023	500,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Zukunftsregion Westpfalz e.V.	Geldzuwendung für die 3D- Rekonstruktion der Burg Lichtenberg	2.500,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.